

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Anhang 2016

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung als organisatorisches und finanzwirtschaftliches selbstständiges Unternehmen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 121 KVG LSA geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertagesstätten soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden ergänzend die landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) berücksichtigt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG entsprechend den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs.1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung der BilRUG hätten sich im Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 37.323.378,48 € ergeben sowie sonstige betriebliche Erträge von 1.267.145,86.

B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 150 und € 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß Ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie **Eigenkapital** werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines Abzinsungssatzes von 3,24 % (durchschnittlicher Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren) und einer Fluktuationsrate von 0% berechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Aktive/ passive **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Ausgaben/ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Aufwand/ Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von T€ 459 (Vorjahr T€ 863).

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) aus Altersteilzeit in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 171).

4. Eigenkapital

Durch Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2016 wurde beschlossen, den Verlust für 2015 in Höhe von € 785.963,47 mit der Betriebsmittelrücklage zu verrechnen.

5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die Rückstellung für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** entwickelte sich wie folgt:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 01.01.2016 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Altersteilzeit/RM/Abfindung	52.259,00	52.259,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	52.259,00	52.259,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Entwicklung der **Sonstigen Rückstellungen** zeigt nachfolgende Tabelle:

	Stand 01.01.2016 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Abzinsung Aufzinsung Euro	Stand 31.12.2016 Euro
Rückstellung für Urlaub	217.570,75	217.570,75	0,00	216.146,97	0,00	216.146,97
Rückstellung für Jubiläums- aufwendungen	151.139,65	9.200,00	0,00	32.008,09	805,38	174.753,12
Rückstellung Überstunden	105.897,94	105.897,94	0,00	119.883,80	0,00	119.883,80
Rückstellung Personalkosten	636.449,63	0,00	636.449,63		0,00	0,00
Rückstellung Zuwendung Stadt	305.867,77	0,00	0,00	172.311,68	0,00	478.179,45
Rückstellung Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	138.803,73	0,00	138.803,73
Rückstellung Brandschutz	0,00	0,00	0,00	1.331.036,00	0,00	1.331.036,00
Sonstige Rückstellungen	257.229,25	154.253,30	83.086,64	181.057,61	104,16	201.051,08
Summe	1.674.154,99	486.921,99	719.536,27	2.191.247,88	909,54	2.659.854,15

6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2016 €	31. Dez 2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber DKB-Bank aus PPP	4.250.592,58	4.508.760,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.992.424,58	4.250.592,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.959.752,58	3.217.920,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.123,26	189.136,26
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	189.126,26	189.136,26
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	512.910,08	28.386,76
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	512.910,08	28.386,76
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten gesamt	4.952.625,92	4.726.283,60
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	960.201,34	475.691,02
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.992.424,58	4.250.592,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.959.752,58	3.217.920,58

7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen T€ 1.102. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von T€ 10.161 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von T€ 6.666. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Personalservice in Höhe von T€ 60, dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von T€ 2.269 sowie aus Mietverträgen in Höhe von T€ 548.

9. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 56.233,54 ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und gliedern sich wie folgt:

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 32.172 (Vj T€ 27.894), Zuweisungen von Stadt und Land in Höhe von T€ 82 (Vj T€ 119), Elternbeiträge in Höhe von T€ 4.387 (Vj T€ 4.347), Ermäßigungen in Höhe von T€ 3.596 (Vj T€ 3.650), Zuweisungen für KA-Kinder in Höhe von T€ 1.636 (Vj T€ 1.265) sowie Mieterträge in Höhe von T€ 48 (BilRuG-Umstellungseffekt; vergleichbarer Vorjahreswert T€ 49).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 302; Vj T€ 296) sowie periodenfremde Erträge (T€ 830; Vj T€ 79) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind im wesentlichen Nachzahlungen der Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennnis für die Geschäftsjahre 2014-2015 in Höhe von T€ 167, der Ausgleich der Lohnkosten für den Tarifabschluss im Sozial-und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2015 in Höhe von T€ 636 sowie Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren enthalten.

3. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der planmäßigen Abschreibungen nach Bilanzposten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dokumentiert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Gebäude der Kita Traumland/Sausewind in der Albert-Schweitzer-Straße in Halle i.H.v. T€ 80 vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (€ 523,85; Vj € 523,85) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 42 (Vj T€ 21) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Rückstellungen aus Jubiläen und Archivierung entfallen € 909,54.

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr 2016 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt.

Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister
Katharina Brederlow, Ständige stellvertretende Vorsitzende, Beigeordnete
Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder:

Frau Pätzold, Bettina
Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)
Herr Andreas Scholtyssek
Frau Dr. Annegret Bergner
Frau Josephine Jahn
Herr Thomas Schied
Herr Eric Eigendorf
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt (bis 31.08.2016)
Frau Inés Brock (ab 01.09.2016)

Sitzungsgelder wurden in Höhe von € 825,00 gezahlt.

3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	763,25	769,75
Mitarbeiter in der Verwaltung	30,50	29,00
Summe	793,75	798,75

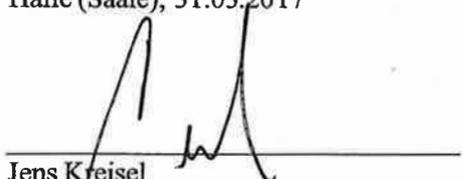
4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 9,8.

F. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags,- Finanz- oder Vermögenslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Schluss des Berichtszeitraums nicht eingetreten.

Halle (Saale), 31.03.2017



Jens Kreisel
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)